

salzkasse auch der Brennmaterialbedarf der Saline bedeutend stieg, wurde diese Gefahr der Walderschöpfung noch dadurch vermindert, daß man $\frac{1}{3}$ des jährlich zu liefernden Brennmaterials aus den neu entdeckten Braunkohlenlagern von Priestewitz lieferte¹⁾.

Was ferner die Salinen Halle und Grofs-Salze anlangt, so hatte für sie die regalistische Entwicklung des kursächsischen Salzwesens den Erfolg, daß ihre Pfännerschaften, die bis dahin lose Unternehmerverbände gewesen waren, immer mehr zu zweckmäßigeren Unternehmungsformen übergehen mußten und tatsächlich übergingen²⁾. Denn während die Pfänner früher einzeln mit einzelnen Holzverkaufenden Bauern oder mit den salzkaufenden Fuhrleuten Kaufabschlüsse gemacht hatten, trat nunmehr ihre Gesamtheit in den kursächsischen Floskontrakten als Kontrahent auf. Diese Gesamtheit und ihre Vertretung mußte auch für die Regelung der Produktion der einzelnen Pfänner an Bedeutung gewinnen, zumal in Grofs-Salze, wo die kursächsische Hauptsalzkasse nach und nach nicht bloß ausschließlicher Holzlieferant, sondern auch ausschließlicher Salzabnehmer wurde.

In Halle blieb vermöge der Lizenzverfassung und des Absatzes in die vielen, nicht ein Salzregal ausübenden thüringischen Staaten der Einzelverkauf an die Fuhrleute bestehen; aber schon die Holzkontrakte mit dem Kurfürsten genügten, um in dem hierdurch hervorgerufenen „Holzamate“ ein Organ zu schaffen, das allmählich immer mehr Funktionen der Einzelpfänner an sich nahm und so zur Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte verhalf³⁾.

Überblicken wir nun weiter die wirtschaftliche Entwicklung des Salzwesens selbst, ohne Rücksicht auf das Forstwesen, so waren allerdings auch in Kursachsen diejenigen Schäden unvermeidlich, welche jeder Regalisierung des Salzhandels in der Beschränkung des freien Handelsverkehrs anhaften. Immerhin aber waren diese Schattenseiten im Verhältnis zu andern Staaten weniger dunkel; die landesherrliche Beeinflussung des Salzhandels bot für die Untertanen volkswirtschaftlich auch manche Vorteile.

Denn einerseits war die Beschränkung nie derart, daß sie den Salzhandel der Fuhrleute, mit dem der böhmische und schlesische Warenhandel innig zusammenhing, ganz aufhob oder auch nur ihrer Natur nach aufzuheben beabsich-

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 38^b: seit 1743.

²⁾ Vgl. Schmoller in Schmollers Jahrbuch XI, 847.

³⁾ A. a. O.